



DAS GESETZ

DES

KAPITALISMUS

UND WIE

WIR ES

ÜBERWINDEN

KATHARINA PISTOR

SUHRKAMP

SV

Katharina Pistor

**Das Gesetz des
Kapitalismus und wie
wir es überwinden**

**Aus dem Amerikanischen
von Frank Lachmann**

Suhrkamp

Die Originalausgabe erschien 2025 unter dem Titel
The Law of Capitalism and How to Transform It
bei Yale University Press.

Erste Auflage 2026
Deutsche Erstaussage
© der deutschsprachigen Ausgabe Suhrkamp Verlag GmbH, Berlin, 2026
© 2025 by Katharina Pistor

Alle Rechte vorbehalten. Wir behalten uns auch eine Nutzung des Werks
für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG vor.

Umschlaggestaltung: Brian Barth, Berlin

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Druck: CPI books GmbH, Leck

Printed in the EU

ISBN 978-3-518-58855-0

Suhrkamp Verlag GmbH
Torstraße 44, 10119 Berlin
info@suhrkamp.de
www.suhrkamp.de

Meinen Studierenden

Inhalt

Vorwort 9

Kapitel 1
Ein rechtliches Regime 15

Kapitel 2
Theorien des kapitalistischen Rechts 43

Kapitel 3
Rechtliche Ermächtigung 71

Kapitel 4
Zugang zu rechtlichen Zwangsmitteln 105

Kapitel 5
Rechtsarbitrage 129

Kapitel 6
Das System neu verdrahten 155

Kapitel 7
Jenseits des kapitalistischen Rechts 175

Epilog 205

Anmerkungen 211

Namenregister 263

Vorwort

Dieses Buch verdankt sich einem Rätsel: Warum zeigt sich der Kapitalismus – ein System, das, wie ich zuvor im *Code des Kapitals* dargelegt habe, im Recht codiert ist – einer rechtlichen Ordnungspolitik gegenüber so resilient? Der Versuch, dieses Rätsel zu lösen, verlangte eine intensive Beschäftigung mit Debatten über das Recht als soziales System und mit den spezifischen Charakteristika des kapitalistischen Rechts und seiner normativen Grundlagen. Dieses Buch beschreibt meine Suche nach Antworten und die Lösungen, zu denen ich gelangt bin. Kurz zusammengefasst: Die Fähigkeit des Kapitalismus, sich ungeachtet der juristischen Beschränkungen, die für seine Einhegung installiert wurden, selbst im Recht zu rekonstituieren, folgt zu großen Teilen aus der Dualität des kapitalistischen Rechts, das heißt aus seiner Untergliederung in einen privaten und einen öffentlichen Teil, die beide über verschiedene normative Fundamente und unterschiedliche Werkzeuge zur Erlangung ihrer Ziele verfügen. Das Privatrecht ist die Hauptquelle zur Codierung von Kapital und für die Konstituierung des Kapitalismus. Es profitiert von der Tatsache, dass es ebenso sehr Recht ist wie das öffentliche Recht auch und durch die Zwangsmittel des Staates abgesichert wird. Es gibt keine Weisung im privaten Recht, die nicht zumindest mit dem Schatten der staatlichen Macht droht, auch wenn wir oft so tun, als ob dem nicht so wäre; trotzdem ist das Privatrecht fest in Vorstellungen von individueller Auto-

nomie verwurzelt. Das öffentliche Recht definiert die Reichweite staatlicher Macht gemäß einer Reihe von normativen Prinzipien, die in einer Verfassung festgeschrieben sind. Dazu können individuelle Rechte, aber auch Bekenntnisse zu einer kollektiven Selbstbestimmung oder zu Kontrollmechanismen gegenüber der Macht des Staates gehören.

Der Grund dafür, dass Akteure das Privatrecht zur Förderung ihrer Interessen anwenden können, selbst wenn dies anderen oder der Gesellschaft Kosten auferlegt, beruht auf drei Kerncharakteristika des privaten Rechts: (1) der rechtlichen Ermächtigung einzelner, sowohl natürlicher als auch rechtlicher Personen, (2) deren dezentralisiertem Zugang zu den etablierten Zwangsmitteln und (3) auf der Rechtsarbitrage, das heißt auf der Fähigkeit, das Recht für die eigenen Interessen nutzbar zu machen, ohne seine legale Macht einzubüßen. Diese Eigenschaften teilen eine gemeinsame Prämisse, nämlich die von der Überlegenheit der privaten Weisung, idealisiert als Selbstweisung freier und autonomer Individuen, gegenüber kollektiven oder öffentlichen Weisungen, die oft als staatliche Eingriffe von oben dämonisiert werden. Und sie wirken darauf hin, die Gesellschaft, wie Karl Polanyi attestiert hat, dem Marktprinzip oder, vielleicht treffender ausgedrückt, privaten Machtausübenden unterzuordnen, die einen Teil des Rechtssystems, das Privatrecht, dazu einsetzen, die Reichweite und Effektivität des anderen Teils, also des öffentlichen Rechts, zu unterminieren.

Dieses Buch versucht, über eine Kritik hinauszugehen und nachzuweisen, dass weder der Kapitalismus noch das kapitalistische Recht reformunfähig sind. Elemente für eine genuine rechtliche Transformation können sowohl im bestehenden Recht als auch in der Praxis gefunden werden und haben das Potenzial, bleibende Veränderungen hervorzurufen, vorausgesetzt, dass das Recht und die Rechtspraxis auf normativen Prinzipien basieren, die das Streben anderer Subjekte nach

Freiheit respektieren. Da der Kapitalismus letztlich ein rechtliches Regime ist, wird das Recht bei seiner Überwindung eine zentrale Rolle spielen – und sei es auch nur dadurch, dass es eine Wirtschaftsordnung schafft, die von jenen rechtlichen Subventionen befreit ist, welche das Recht den Kapitalbesitzern so bereitwillig eingeräumt hat. Eine alternative Strategie würde darin bestehen, das Rechtssystem durch revolutionäre Mittel zu zerstören und von oben herab eine neue Ordnung einzuführen. Es gibt viele Gründe dafür, vor einem solchen Ansatz zurückzuschrecken, darunter das Gewaltpotenzial, welches wahrscheinlich damit einherginge. Am wichtigsten für die hier dargelegte Argumentation ist aber, dass dies einfach keine Option innerhalb eines Systems ist, das vom Recht her stammt und sich durch das Recht weiterentwickelt, denn ein solches System wird sich auch nach einem großen Schock wieder fangen und neu aufstellen, wie es dies schon viele Male zuvor getan hat. Das Streben nach Veränderung durch das Recht macht den transformativen Wandel zwar nicht einfacher, aber immerhin wohl wahrscheinlicher – zumindest unter der Voraussetzung, dass es ein kollektiv geteiltes Verständnis für die Notwendigkeit eines Wandels und für die Wichtigkeit schlüssiger normativer Grundlagen gibt, die die Unterscheidung zwischen öffentlich und privat transzendiert. Das Privatrecht muss letztlich in denselben Prinzipien sozialer Gerechtigkeit wurzeln, die auch den demokratischen Verfassungsstaat lebendig werden lassen – in erster Linie in dem, dass Macht, ganz gleich, wo ihre Ursprünge liegen (im Öffentlichen oder Privaten), sich zu ihrer Verantwortung bekennen muss und dass ihr Gebrauch limitiert sein muss, um sicherzustellen, dass alle eine faire Chance haben, ihre Lebensziele alleine oder zusammen mit anderen zu verwirklichen.

David Grewal war der Erste, der den Kapitalismus als rechtliches Regime bezeichnet hat. Diese Idee hat sich seither

verbreitet und dazu beigetragen, neue Forschungsfelder zu eröffnen, zu denen auch die sogenannte Law-and-Political-Economy-Bewegung zählt. Ihm und Jed Purdy, den beiden Mitherausgebern dieser Reihe, verdanke ich die Anregung zur Abfassung dieses Buchs und bin ihnen herzlich dafür verbunden, dass sie von Anfang bis Ende für Gespräche und Kritik bereitstanden. Viele andere – zu viele, als dass ich sie einzeln aufzählen könnte – haben mir zudem mit Fragen, Vorschlägen, Kommentaren und Kritik im Rahmen von Manuskriptworkshops, Seminaren und Faculty Luncheons auf meinem Weg geholfen. Für die Zeit, die sie für die Lektüre früherer Fassungen dieses Buchs aufgewandt haben, bin ich zutiefst dankbar. Der Austausch mit ihnen war für mich von ganz außerordentlichem Nutzen. Alle verbliebenen Irrtümer und Mängel sind selbstverständlich mir selbst zuzurechnen.

Besonderer Dank geht an meine wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an meine Hilfskräfte, die lange und intensiv daran gearbeitet haben, dieses Buch zum Abschluss zu bringen. Elise Zi Feng de Kleijn und Melanie Joy Mignucci haben in verschiedenen Phasen dieses Projekts bei der Suche nach Fallstudien und beim Sortieren von Materialien geholfen. Michael Paul McParlane hat jede Fassung des Manuskripts mit großer Sorgfalt redigiert. Vielen Dank auch an meinen Lektor William Frucht und das übrige Team von Yale University Press dafür, dass sie diesem Buch über die Ziellinie verholfen haben. Ebenfalls danken möchte ich meiner Lektorin Karen Schoen.

Der Hewlett Foundation gebührt mein Dank für ihre finanzielle Unterstützung, die es mir ermöglicht hat, mehr Zeit mit diesem Projekt zu verbringen, als mir andernfalls möglich gewesen wäre. Auch dem Institute for Ideas and Imagination in Paris möchte ich danken. Mein Aufenthalt im Rahmen meines Sabbaticals im Jahr 2022/23 dort bot ein inspirierendes Umfeld für die Abfassung einiger Teile dieses Buches. Der

unbesungene Held dieses Werks – wie der so vieler weiterer Projekte über die Jahre hinweg – ist aber mein Ehemann Carsten Bonnemann, dessen Liebe und Unterstützung stets unerschütterlich waren, auch wenn meine Arbeit unserer gemeinsamen Zeit einige Belastungen auferlegt hat.

Ich widme dieses Buch meinen Studierenden – den ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen – an der Columbia Law School und anderswo. Das Lehren ist eine der befriedigendsten Professionen überhaupt, besonders wenn die Studierenden sowohl aufs Lernen erpicht als auch dem ihnen vorgelegten Material gegenüber kritisch eingestellt sind. In meinen Augen geht es beim Lehren immer darum, voneinander zu lernen, und zwar mit Respekt und in der Hoffnung darauf, die Welt um uns herum besser verstehen zu können – eine Welt, die in vielerlei Hinsicht durch das Recht und durch Rechtsanwälte geprägt wird. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir gemeinsam ein besseres Recht für eine bessere Welt schmieden können.

1

Ein rechtliches Regime

Der Kapitalismus ist ein rechtliches und nicht nur, wie üblicherweise angenommen wird, ein ökonomisches Regime.¹ Die Erforscher des Kapitalismus von Karl Marx bis Joseph Schumpeter und darüber hinaus neigen dazu, ihn mit dem Handel mit Gütern und Dienstleistungen, mit Arbeitsverhältnissen, Privateigentum an den Produktionsmitteln, Konzernen, dem Bankwesen und Geld zu assoziieren – die allesamt als ökonomische Phänomene betrachtet werden.² In Wirklichkeit aber sind die Dinge von Grund auf rechtlicher Natur.³ Der Handel basiert auf dem Vertragsrecht, Firmen bedienen sich des Unternehmensrechts, das Eigentum wird vom Eigentumsrecht bestimmt, und jedes Zahlungsverprechen, das seinen Nennwert wert ist, ist ein zwangsweise durchsetzbarer Vertrag, der ebenfalls die explizite oder implizite Absicherung durch die Zentralbanken genießt, das heißt der Emittenten jener Währung, die als Verrechnungseinheit, Tauschmittel und Wertspeicher dient.⁴

In früheren Arbeiten habe ich gezeigt, wie das Kapital in Recht codiert wird, oder, anders gesagt, wie spezifische rechtliche Module – zuvörderst die Eigentumsrechte sowie das Kreditsicherungs-, Vertrags-, Trust-, Unternehmens- und Konkursrecht – eingesetzt werden können, um einfache Gegenstände, Ansprüche oder Ideen in Kapital zu verwandeln.⁵

Ohne eine rechtliche Codierung können gewöhnliche Vermögenswerte immer noch vielfältige Aufgaben erfüllen; so können Grund und Boden dazu dienen, Tiere zu weiden oder Feldfrüchte anzubauen, und ein Webstuhl beispielsweise dazu, Stoff herzustellen. In Abwesenheit von Rechtstiteln jedoch können diese Objekte weder beliehen noch aus Profitgründen verkauft werden und erzeugen im Ergebnis keinen Reichtum in einem Umfang, wie es rechtlich codierte Kapitalgegenstände vermögen.

Das Kapital zu erklären, ist das eine; den Kapitalismus, ein System, zu verstehen, ist aber etwas anderes. Er kann nicht durch die Summe aller rechtlichen Module, die das Kapital codieren, vollständig erklärt werden. Um den Kapitalismus wirklich zu begreifen, muss man stattdessen den Blick von der mikroinstitutionellen Ebene heben, wo das Kapital codiert wird, und ihn auf die übergeordneten Mächte richten, die für das Zusammenspiel des Rechts mit Politik und Wirtschaft verantwortlich sind, und deren normative Fundamente ins Visier nehmen. Interessanterweise hat sich das Wort Kapitalismus historisch ganz anders entwickelt als »Kapital«.⁶ Im 18. Jahrhundert wurde der Ausdruck mit der Staatsverschuldung in Verbindung gebracht, die den Kern des aufkommenden kapitalistischen Regimes bildete.⁷ Die als *Kapitalisten* bezeichneten Personen waren mithin Finanziers, die in jene Staatsschulden investiert haben, welche mit den militärischen Abenteuern des herrschenden Souveräns, ihres Schuldners, kamen und gingen. Für jene französischen Politologen, die den Ausdruck *Kapitalismus* in den 1830er-Jahren im Vokabular der politischen Ökonomie etablierten, stand er folglich für die Investition in öffentliche Schulden zur Erzielung privater Gewinne.⁸ Dies fängt die Kernlogik des Kapitalismus sehr gut ein, nämlich die Aneignung sozialer Ressourcen im Streben nach Profiten und Reichtum. Nach den Staatsschulden waren die beiden bedeutendsten gesellschaftlichen Ressourcen, die

angeeignet wurden, das Rechtssystem und das Geldsystem.⁹ Diese vervollständigten nicht nur die Liste der natürlichen Ressourcen, die der Kapitalismus über die Jahrhunderte hinweg für sich in Anspruch genommen hat – Grund und Boden, Bodenschätze, Tiere, die Meere und die Luft, die wir atmen –, sondern ermöglichten auch deren Aneignung. Kurz, ich habe Kapitalismus als ein rechtliches Regime definiert, das die Aneignung kollektiver Ressourcen für den privaten Gewinn erlaubt, darunter auch das Recht selbst. Wenn man das Recht sowohl als Ressource als auch als Mittel betrachtet, durch das andere Ressourcen ausgebeutet werden, so ist dies keine Tautologie; vielmehr beschreibt es ein Regime, welches (einige) private Akteure dazu ermächtigt, das Privatrecht zur Kontrolle oder sogar Beherrschung anderer einzusetzen und diese Praktiken zugleich mit der Hilfe des öffentlichen Rechts gegen staatliche Interventionen abzuschotten.

Aneignung kann viele verschiedene Formen annehmen – sie kann brutal oder subtil und direkt oder indirekt erfolgen. Erstere überschneidet sich mit dem, was Marx die »ursprüngliche« Akkumulation nannte, und Letztere mit ausgefeilteren Techniken, die auf juristischem Wege operieren und von der Staatsmacht abgesichert werden. Heutzutage findet relativ wenig Aneignung per schlichter physischer Gewalt statt. Die meisten Wegnahmen durch private Akteure sind vielmehr in das Gewand des Rechts gekleidet – in Anrechte und Ansprüche, die auf Eigentums- oder Vertragsrechten basieren und vor Gericht durchsetzbar sind. Das ist möglich, weil das kapitalistische Recht die private der öffentlichen Anweisung gegenüber privilegiert und private Parteien weithin davon ausnimmt, die individuellen Rechte anderer, wie sie verfassungsrechtlich festgeschrieben sind, zu respektieren.¹⁰ Von entscheidender Bedeutung ist aber, dass das Recht diese Prioritäten institutionalisiert hat, indem es private Akteure dazu ermächtigt hat, das Recht in die eigenen Hände zu neh-

men – einerseits dadurch, dass es dafür gesorgt hat, dass sie Zugang zu den zentralisierten Zwangsmechanismen erhalten, um ihre Rechte durchsetzen zu können, und andererseits dadurch, dass es die Rechtsarbitrage als einen Ausdruck der individuellen Autonomie toleriert, selbst wenn diese auf Kosten der Rechte anderer geht. Jede dieser drei Eigenschaften vermag es, das Rechtssystem zugunsten des Kapitalismus zu beeinflussen; zusammengekommen haben sie die Interessen der Inhaber privater Macht tief verankert und ein Großteil des Rechts deren eigenen Zielen untergeordnet.

Das Ziel dieses Buches ist es nicht in erster Linie, eine weitere kritische Analyse des Kapitalismus oder des kapitalistischen Rechts vorzulegen. Die Teile, die die Diagnose bereitstellen, sollen vielmehr Einsichten in die inneren Abläufe des Kapitalismus gewähren und eine Strategie entwickeln, um über dieses System hinauszugelangen. Oft wird der Kapitalismus als ein System verteidigt, welches Menschen aus der Armut befreit hat wie kein anderes.¹¹ Es mag zwar seine Fehler haben, aber diese können und sollten korrigiert werden, denn letztlich gibt es keine echte Alternative zu ihm.¹²

Hinzu kommt noch, dass viele Menschen im Lichte seiner Errungenschaften oft annehmen, dass der Kapitalismus Lösungen für die größten Herausforderungen bietet, vor denen wir heute stehen: die Gefahren des Klimawandels und der Erosion der demokratischen Selbstbestimmung. Mehr Kapital und mehr Wachstum sind die Standardantworten darauf.¹³ Aber diese (existenziellen) Probleme sind Produkte des Kapitalismus, eines Regimes, das Anreize für individuelle Autonomie und Unternehmertum als Vorboten des Wachstums geschaffen hat, zugleich aber auch die Natur, die Menschen und die sozialen Ressourcen als Einsätze für eine Profitmaschinerie behandelt hat, die keine Grenzen kennt, noch nicht einmal im Angesicht des Ökozids, der Ausrottung ganzer Spezies und Ökosysteme. Es ist kaum glaubhaft, dass dasselbe

System, das für diese Probleme verantwortlich ist, sie auch lösen kann.

Den Kapitalismus als rechtliches Regime zu verstehen, könnte suggerieren, dass seine Überwindung nahezu unmöglich ist, weil auf jenem Schritt entlang des Wegs rechtlich geschützte Interessen jegliche Veränderung blockieren werden. Zugleich weist es aber auf die möglichen Hebel und Richtungen hin, in denen ein Wandel zu finden sein könnte. Ein rechtliches Regime ist eine Sache der menschlichen Entscheidung, nicht aber einer generalstabsmäßigen Planung; vielmehr ist es das Produkt der vielen kleinen Entscheidungen, die Menschen als Individuen und als Mitglieder von Familien, Gemeinschaften und des politischen Gemeinwesens treffen, dem sie angehören. Wenn das aber der Fall ist, dann sind unterschiedliche Entscheidungen zumindest vorstellbar, weil die einzelnen und die Gemeinschaften ihre Auffassungen über die Nutzung und Interpretation des existierenden Rechts debattieren, sich andere Gebrauchsweisen ausmalen und sogar für formelle rechtliche Änderungen mobilmachen. Aus der Prämisse vom Kapitalismus als rechtlichem Regime folgt zudem, dass ein transformativer Wandel nur durch das Recht möglich ist. Dafür werden isolierte Modifikationen bestehender Rechte oder Institutionen allerdings nicht ausreichen. Vielmehr setzt dies voraus, dass man das Privatrecht auf normative Grundlagen stellt, die mit jenen Normen kompatibel sind und sie unterstützen, welche die konstitutionelle Demokratie mit Leben erfüllen, darunter die Achtung der menschlichen Würde, die Zurechenbarkeit von Verantwortung und die kollektive Selbstbestimmung.

Für die Verteidiger des Kapitalismus steht dieses System für individuelle Initiative und finanzielle Anerkennung für die Bereitschaft, Risiken einzugehen, indem man Wetten auf eine ungewisse Zukunft abschließt.¹⁴ Allerdings kommt in dieser Darstellung der Frage zu wenig Beachtung zu, wie die